

wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag den 14ten März 1793.

Kaiserliche Erbländer.

Den 1. dieses Vormittags um 12 Uhr bestellten Se. Maj. der Kaiser in Allerhöchster Gegenwart dem Hrn. Ferdinand H. R. R. Grafen von Trautmannsdorf, k. k. Kämmerer, wirkl. geheimen Rath und Ritter des goldenen Vlieses, als ernannten Hofkanzler des von der Hof- und Staatskanzley wieder abgeordneten Niederländischen Departemens, die Eidespflichten ablegen, und darauf denselben dem Raths- und Kanzleypersonale durch den ersten obersten Hofmeister, Fürsten v. Starhemberg, vorstellen zu lassen.

Die von neuem eingegangenen freywilligen Kriegesbeysteuer machen bereits wieder eine Summe von 56096 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr. nebst 1000 Mehen Haber aus. Sr. k. k. Maj. haben selbe dem obersten Directorialminister mit Ausdrücken der huldvollsten Nahrung und dem wiederholten Auftrage, allen diesen Gehern Sr. Maj. Dank zu bezeigen, durch ein Kabinettschreiben vom 1 März übermacht.

Se. k. k. Maj. haben folgende Beförderungen bey Höchstdero Armee vorzunehmen geruher: Feldmarschall-Lieutenante sind geworden die Generalmajors Biela,

Schmaders, Bruglach, Benjovskh, Schröder, Paulich, Colloredo Melis. Generalmajors sind geworden die Obristen Köblß von den Krenzern, Ezerovskh von Mich. Wallis, Schneider von Brechainville, Degenschild von Splent, Hocze von Hahenzollern, Pejachewich vom ersten Bann. Regiment, Schulz von Szeleler Husaren, Figgerald von Kais. Chev. Leg., Sebottendorf von Lacy Infant., Pürow von Wartenleben, Heibendorf vom zweyten Wallachischen Regim., Unterberger vom zweyten Artillerieregim., Riese von Kauniz, Haan von Zellachich.

Rußland.

Officiellen Nachrichten zufolge, die in Wien eingegangen sind, ist es entschieden, daß die russische Flotte, welche dormalen in den Häven von Reval und Kronstadt ausgerüstet wird, keine andere Bestimmung hat, als sich mit der englischen Seemacht zu vereinigen.

Deutschland.

Am 1. Febr. ist auf dem Reichstag zu Regensburg wirklich beschlossen worden, daß zur Bestreitung der Kosten des Reichkrieges gegen Frankreich 30 Römerrmonate in 3 Tristen, zu 4, 8 und 12 Wochen,

zu Frankfurt als Feststadt gelegt werden sollen.

Die Berichte aus Maynz lauten immer noch sehr kläglich. — Die Zufuhren an Proviant, Munition und schwerem Geschütze dauern noch unaufhörlich fort. Wo noch keine Batterien bisher waren, werden neue errichtet; so sind kürzlich die Pavillons und das Porzellanhaus in der Favorite niedergefallen, und dafür 2 Batterien, jede von 6 Kanonen, aufgeführt worden. An der Fünfwunden-Kapelle wird noch eine Schanze errichtet; eben so eine im Gartenfeld, wo alle Gärten und Gartenhäuser dem Boden gleich gemacht werden. An der Befestigung der Petersbaue, der Rheinschanze und zu Kassel wird Tag und Nacht gearbeitet, an letzterm Orte sind wirklich 1000 Mann an Grabung eines Kanals beschäftigt, den sie um alle ihre Verschanzungen führen wollen. Da die Unreinlichkeit durch den gänzlichen Mangel an Subordination unter den französischen Truppen täglich mehr zunimmt, so hat Doktor Strack der Municipalität sowohl als der Generalität erklärt, daß, wenn diesem Uebel nicht Einhalt geschehe, so befürchte er in dem kommenden Frühjahr eine Pest.

Die 3 Galgen in der Stadt haben nun auch 5 Wächter bekommen, weil man alle Tage die heiffendsten Pasquille daran fand. Nach dem Geständnisse der französischen Aerzte sind gegenwärtig 8000 Kranke da. Wegen des Mangels am Platze werden wöchentlich mehrere nach Landau überführt. Ein Tag in den andern gerechnet, sterben bey 20 in den Lazarethen. Da kein Platz mehr auf den Kirchhöfen in der Stadt ist, so werden sie alle auf den Judensand und das Günsenheimer Feld begraben. Die ganze Garnison scheint nur ein Lazareth zu

seyn. Diese Gegend hat jetzt die Gestalt einer Wüste; im ganzen Kasseler, Kossheimer und Hochheimer Felde, wo beinahe 6000 Fruchtbäume standen, und auf den Auen ist keine Staude mehr zu sehen. Die Zahl der Klubbisten nimmt täglich ab. Christine hat bey der Nachricht von dem Tode des Königs, so wie ein großer Theil der Linientruppen, lauten Unwillen geäußert.

Der Prinz Heinrich von Preussen läßt dem Hrn. Malesherbes, dem treuen Freunde und Advokaten des unglücklichen Ludwigs, ein Monument zu Rheinsberg errichten. Wie schön! wie würdig dieses großen Heldens? **Frankreich.**

Die Gefangenen des Temple stehen noch auf dem alten Fuß. Dem Kammerdiener Clery ist erlaubt, zu bleiben, aber er darf nicht mehr mit den Commissarien speisen, die ihn beschuldigen, sie zu beschorchen, sich in ihre Deliberationen zu mischen, und ihre Protocolle zu copiren, um die Geschichte der Gefangenschaft Ludwigs zu schreiben. In dem Zimmer der Königin befinden sich jetzt zwey Commissarien, weil einer, allein gelassen, von ihr befragt worden ist.

Paris und ganz Frankreich wird durch Mangel der Lebensmittel nicht wenig beunruhiget, und es sind derowegen bereits heftige Gährungen entstanden, und lassen noch Schrecklichere befürchten.

Seit einiger Zeit zeigt man sich im Palais Royal den Mann, welcher der Madame de Lamballe den Kopf abgeschlagen hat. Es ist ein kleiner finsterner Mensch, aus dessen Miene determinirter Fanatismus blickt, er trägt einen Flor am Arm, zum Zeichen der Trauer für die im Kriege umgekommenen Patrioten.

Der vorige Kriegsminister, Hr. Pache, ist am 13. Febr. zum Maire von Paris

erwählet worden, und hat sogleich von diesem Aunte Besitz genommen.

Jedermann weiß, daß der unglückliche König Ludwig auf dem Blutgerüste noch zum Volke reden wollte, aber daß Sauterre, um es zu hindern, sogleich die Trommeln rühren ließ. Ein sehr glaubwürdiger Mann giebt davon folgenden Beweggrund an: Der König hatte einem der Municipalbeamten im Tempel, außer seinem Testament, noch ein anderes Papier eingehändigt, welches man untergeschlagen hat, weil man vermuthlich nicht wußte, daß mehrere Abschriften davon vorhanden waren. Der Inhalt dieses Papiers war folgender: Als die preussische Armee auf französischem Boden stand, hatte Dumouriez eine Unterredung mit dem Könige von Preußen, worinn er vorstellte, daß das Leben Ludwigs und seiner Familie in der größten Gefahr sey, wofern der König sich nicht entschlosse, das franz. Gebiet zu räumen, und ihm zugleich versprach, wenn er sich zurückziehen wollte, Ludwig und seine Familie zu retten. Er zeigte zugleich einen Brief von einem Deputirten der gesetzgebenden Versammlung vor, worinn man ihn autorisirte, diesen Schritt zu thun. Da der König von Preußen dem General Dumourier keinen Glauben beymessen wollte, so kam dieser nach Paris. Darauf giengen der gedachte Deputirte, der Maire Pethion und Manuel zum König in den Tempel, und nöthigten ihn, unter Bedrohung mit dem Tode für ihn und seine Familie und Vorhaltung des Beyspiels der Madame de Lamballe, und zugleich unter den stärksten Versicherungen, ihm und seiner Familie das Leben zu retten, wenn er ihnen willfahren wollte, an den König von Preußen zu schreiben. Ludwig entschloß sich, wiewohl ungern; der Deputirte reisete

ab, überbrachte Ludwigs Brief, und der König von Preußen zog sich zurück. Von diesem Briefe wollte der unglückliche König auf dem Blutgerüste noch sprechen. In den Händen seiner Ráthe und seines Vaters sind, wie man für gewiß behauptet, Abschriften davon vorhanden, die man früh oder spät bekannt machen wird. Die Ráthe des Königs wagten es nicht, von diesem Briefe Gebrauch zu machen, um den Convent nicht zu erbittern. Die in diesen Umständen verwickelten Deputirten, als Pethion, Manuel, obgleich die erklärtesten Feinde des unglücklichen Königs, haben wenigstens nicht für seinen Tod gestimmt.

England.

Im Parlamente ist sonst nichts merkwürdiges vorgegangen, als daß noch 20000 Matrosen bewilligt worden, so daß sie nun 45000 Mann Matrosen halten, davon jeder monatlich 4 Pf. Sterling Gage hat. Von den Linienschiffen sind bereits 43 in Commission; hiezu gehören auch noch verschiedene Schiffe von 50 Kanonen und an 50 Fregatten und andere Fahrzeuge.

Man rechnet, daß ungefähr 70 englische Schiffe in den franz. Häven befindlich sind, auf welche Beschlagnahme gelegt worden, wodurch sie also einen Verlust von etwa 1000 Matrosen leiden. Die Zahl der franz. Schiffe in den englischen Häven ist bey weitem nicht so groß.

Doch hat man sich bereits eines Fahrzeuges bemächtiget, welches unter andern auch Kleider für die franz. Truppen am Bord hatte, und dessen Werth auf 120000 Pf. Sterling geschätzt wird.

Die Regierung besorgt eine Landung auf den Küsten, und läßt dagegen alle nöthige Maßregeln treffen. Es werden zu dem Ende die Besatzungen von Brighton, Dover u. verstärkt, und mit mehr Artillerie versehen. Besonders ist man für die Inseln Guernsey und Jersey besorgt. Es hat deshalb Commodore Colpons zu Portsmouth Ordre erhalten, mit 3 Schiffen von 74 und 1 Fregatte von 32 Kanonen dahin zu segeln. Die Kriegsschiffe, Censurion und Leopard von 50 Kanonen, und 3 Fregatten sind aus den Dünen gesegelt.

Die britische Flotte soll aus mehr als 100 Linien Schiffen bestehen.

Der König soll diesen Sommer selbst mit zu Felde gehen. Dies ist der Grund, weswegen kein Commandeur en Chef für die Armee ernannt worden. In verschiedenen Theilen von Großbritannien werden zahlreiche Lager statt finden. Im Hyde-Park wird eines derselben seyn, wo sich wahrscheinlich auch das königliche Zelt befinden wird.

Auch sind Befehle zu einer ansehnlichen Truppenvermehrung in Westindien ertheilt, da eine der ersten Expeditionen gegen die franz. Besitzungen in diesem Welttheil gerichtet seyn wird. Wie man vermuthet, so werden sie wenig Widerstand machen.

Italien.

Einige neuerdings unter dem Volke zu Rom ausgebrochene Bewegungen haben *Se. Heil.* veranlaßt, ein zweytes Edict zu erlassen, wodurch dasselbe zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe dringendst aufgefodert wird. Verschiedene Personen, welche sich unordentlich gezeigt haben, sind auch angehalten und zur Strafe gezogen worden. Indessen entfernen sich nach

und nach alle Franzosen, welche bisher sich in Rom aufhielten, aus Furcht vor der Erbitterung des römischen Volkes, und folgten ihnen aus eben dem Grunde viele jüdische Familien, gegen welche sich das Volk ebenfalls sehr aufgebracht zeigt. Selbst die nicht beerdeten Priester wollen *Se. Heil.* nicht mehr länger frey herumziehen lassen, sondern haben ihnen zwey Klöster angewiesen, in denen sie beisammen wohnen sollten.

Die Vertheidigungsanstalten in dem gesaamten Kirchenstaate, und zu Rom, werden mit dem größten Eifer fortgesetzt.

Aus Lenda vernimmt man, daß die sardinischen Truppen in Vera die zu Coarasa cantonirenden Franzosen in einem Hinterhalt gelockt, und von ihnen über 200 Mann erlegt haben.

Oesterreichische Niederlande.

Aus Brüssel meldet man, daß die Sansculottes die Wappen von den dortigen Häusern der englischen und holländischen Gesandtschaft mit Gewalt haben abreißen wollen, daß aber die daselbst befindlichen Gesandtschaftssekretaire beyder Mächte diese Wappen haben abnehmen lassen, um den Gewaltthätigkeiten zuvorzukommen.

In der Stadt Nyssel sind einige Bewegungen unter dem Volke, wegen der Hinrichtung des Königs von Frankreich, entstanden. Die Obrigkeit daselbst hat vor einigen Tagen öffentlich in der Stadt ausrufen lassen, daß alle diejenigen, so die Hinrichtung des Königs nicht gut heißen, und sich darüber laut äußern würden, mit dem Tode bestraft werden sollen.

Beylage

Zu No. 21.

Landesfürstliche Verordnung.

(Fortsetzung.)

Abfatz im Lande.

§. 17. In der Bukowina darf kein anderer, als der von der Gefällsadministration herrührende Tobak, verkauft, und abgesetzt werden.

§. 18. Von derselben werden allenthalben im Lande vertraute Personen zum Kleinverkauf (Verschleiß) bestellt werden. Wer zu diesem Kleinverkauf das Befugniß zu erhalten Verlangen trägt, und dazu die nöthigen Eigenschaften zu besitzen glaubet, hat sich an die Gefällsadministration mit seinem Gesuche zu wenden. Sollte sich an einem Orte, wo der Kleinverkauf notwendig wäre, niemand dazu melden, so ist die Obrigkeit verbunden, einen tauglichen und sicheren Mann zu bestellen.

§. 19. Der Verkauf bey dem so bestellten Tobaksvertlegern geschieht, nach den von der Gefällsadministration bestimmten Preisen, wovon das Tariff gedruckt wird, und zu jedermanns Einsicht stäts an den Gewölbem angeheftet seyn muß. Verleger, welche die Käufer in dem Preise überhalten, oder an Maß und Gewicht hintergehen, werden nicht nur durch die Administration mit Entsetzung, und als Gewichtsverfälscher bestraft, sondern es ist auch jedem frey, der bevotheilt worden ist, den gekauften Tobak dem nächsten Tobaks-

beamten zu überbringen, welcher den Betrag zu untersuchen, und den Verkäufer nach erfolgter Ueberweisung anzuhalten hat, dem Anzeiger für jedes Loth des entwedert zu theuer bezahlten, oder im Gewicht zu geringen Tobaks, 1 fl. zu ersetzen.

§. 20. Außer der Gefällsadministration und den von ihr aufgestellten Verlegern ist jedermann verboten, einheimischen oder fremden, rohen oder zubereiteten Tobak zu verkaufen, zu vertauschen, zu verschenken oder sonst auf eine Art abzusetzen, zu kaufen und anzunehmen, oder auch nur bey sich zu verwahren.

Wer daher von dem auch mit Erlaubniß gebauten rohen Tobak im Lande etwas verkauft, oder wie immer an andere überläßt, wird zum erstenmal für jedes Pfund mit 10 fl. rth. und 40 fr. bestraft, und bey einer zweyten Verletzung, nebst obiger Geldstrafe, auch der Erlaubniß, Tobak zu bauen, verlustig.

Eben so haben diejenigen, welche einen, obgleich in den Gefällsfabriken erzeugten Tobak, ohne dazu erhaltene Erlaubniß, verkaufen, von jedem schon verkauften, oder zu dieser Bestimmung vorfindigen Pfunde, nebst dem Verfall des Tobaks, 10 fl. rth. und 40 fr. zu bezahlen.

Und eben dieser Strafe unterliegen diejenigen Käufer, welche gewußt haben, daß der Verkäufer zu dem Abfatz nicht berechtigt war.

Tobakserzeuger, bey welchen nach der zur Abfuhr an die Magazine (§. 7.) oder zur Ausfuhr (§. 8.) bestimmten Zeit, und alle anderen Einwohner, bey welchen zu was immer für einer Zeit, roher oder bereiteter, im Lande erzeugter oder fremder Tobak gefunden wird, wovon sie nicht darthun können, daß solcher in den Gefällsmagazinen oder Verlagsorten erkaufte, oder gegen Paß zum eigenen Gebrauche (§. 13.) eingeführet worden ist, werden wie Schleichhändler angesehen, und als solche (§. 14.) bestraft.

Aufsichtsbeamte.

§. 21. Zur Handhabung der vorstehenden Vorschriften werden Aufseher bestellt. Ihre Obliegenheit ist zu wachen, damit diese Vorschriften durchaus genau vollzogen, und die Tobaksgefälle auf keine Weise beeinträchtigt werden. Sobald sie sich daher als landesfürstliche Gefällsbeamte ausweisen, ist jedermann, ohne Unterschied des Standes, verbunden, sie ihr Amt handeln zu lassen, und ihnen dabey nöthigenfalls hülfreiche Hand zu biethen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seiten der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Lizitation der in dem Larnopoler Kreise gelegenen, dem wohlledlen Kaver Bratkowski zugehörigen, zur Tilgung der dem wohlledlen Rudolph, Edlen von Ciro, k. k. Appellationsrath, gebührenden Summa von 8000 p. G. bestimmten, gerichtlich auf 59906 p. G. geschätzten Güter Kurnisi die folgende 3 Termini,

als den 18. März, den 22. April und der 24. May l. J. 1793. mit diesem Beyfügen festgesetzt seyen, daß wenn diese Güter nach dem Schätzungsinventar, welches in der Registratur von jedweden Kauflustigen eingesehen werden kann, weder in dem ersten noch zweyten Termin um den Schätzungspreis einen Käufer fänden, selbe in dem dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden. Uebri gens wird zugleich bekannt gemacht, daß diese Güter nicht anders als gegen baars Geld oder einer hinlänglichen Caution, daß die Zahlung binnen 14 Tagen erfolgen werde, hindangegeben werden.

Stanislawow den 1. Febr. 1793.

II. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des k. Fiskus wider den Andreas, Casimir und Joseph Bialoskurkie wegen der Forderung von 2000 p. G. die Lizitation der Antheile in Czaykowice, welche in dem Samborer Kreise liegen und von dem Gränzkammerer auf 32564 p. G. 6 $\frac{2}{3}$ Groschen geschätzt worden sind, unter dem heutigen Dato sey festgesetzt, und hiezu die drey Termine, als der 7. März, 20. April und 22. Jun. l. J. mit diesen Bedingungen bestimmt worden, daß die Güter, wenn sie in den ersten und zweyten Termin um den Schätzungspreis keinen Käufer fänden, selbe alsdann im dritten unter demselben hindangegeben werden würden.

Lemberg den 14. Febr. 1793.

III. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß die hoch- und wohlgeborne Maria Anna de Ossolinskie, Gräfin

Mniszekowa von den k. k. Landrechten des Landes unter der Ens vermittelst Dekret von 22. Dez. verfloffenen Jahrs 1792., welches dem hiesigen Gerichte sub dato 23. Jan. und praes. 1. Febr. l. J. bekannt gemacht worden, pro prodiga sey erklärt, und den Hofagenten, Edlen von Schnetter, als ihr Vertreter aufgestellt worden, mit dem Beyfügen, daß niemand mit obgedachter Frau Gräfin Mniszekowa sich in ein Geschäft einlasse, einen Contract eingehe, oder ihr Geld zu leihen gebe, indem sonst der Gläubiger um das ausgeliehene Geld kommen wird, und die eingegangene Contracte und Geschäfte für nichtig erkläret werden.

Lemberg den 9. Febr. 1793.

IV. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlledlen Mich. Humiecki bekannt gemacht, daß die wohllede Marianna de Wislockie Grabinska, dann der hoch- und wohlgeborne Joseph Jablonowski, Vicepraeses bey dem k. k. Lemberger Landrechten, als Vormünder der von der Ludovica de Grabinska hinterlassenen Waisen, und Franz Roscizewski der von der Antonina Grabinska hinterlassenen Kinder, Vormünder und andere Erben des Benedict Grabinski wider ihn eine Klage wegen Ausführung seines vorgegebenen Rechts auf 2000 Dukaten eingereicht und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun wegen seines unbekanntten Aufenthaltsort oder wegen seiner Abwesenheit aus den kais. königl. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Weglinski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und ge-

endiget werden wird, so wird er hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienssamsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuzuschreiben haben.

Lemberg den 29. Jan. 1793.

V. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlledlen Severin Wislocki bekannt gemacht, daß der Jud Leyzor Leybowicz Rybohicki wider ihn eine Klage wegen Zulassung des Besitzes der Hälfte des Dorfes Dydowa eingereicht und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun wegen seines unbekanntten Aufenthaltsort oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Stromski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird, so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen vor diesem Gerichte entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienssamsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuzuschreiben haben.

Lemberg den 15. Febr. 1793.

VI. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohl- edlen Johann Gilewicz bekannt gemacht, daß der wohlbedle Laurentius Rydzewski wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 1200 p. G. eingereicht und die Hilfe des Gerichts angesucht habe, da nun wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Brugniak auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erb- sändern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird, so wird er hiemit ermahnet, daß er den 27. April l. J. entweder selbst er- scheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschrie- bener Ordnung jene Mittel anwende, wel- che er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem wür- de zuzuschreiben haben.

Lemberg den 7. Febr. 1793.

VII. Von Seiten der k. k. Carno- wer Landrechte wird hiemit bekannt ge- macht, daß die in dem Sanoker Kreise gelegenen, dem Hrn. Carl de Tomatis, Grafen Wallery, zugehörigen, gerichtlich auf 45069 p. G. geschätzten Güter Dwernik und Dwernizek auf Ansuchen des wohlbedlen Petr. Matecki durch öffentliche Lizitation in folgenden 3 Terminen, als den 2. April, den 14. May und 25. Juni l. J. mit diesem Besfügen werden feilge- boten werden, daß wenn selbe in dem

ersten und zweyten Termin um den Schät- zungspreis keinen Käufer fänden, sie auch in dem dritten unter demselben Hindange- geben werden würden. Es werden dero- halben alle Kauflustige in den bestimmten Terminen um 9 Uhr früh vor diesem Ge- richte zu erscheinen eingeladen.

Tarnow den 12. Jan. 1793.

Bermischte Nachrichten.

I. Von Magistrat der königl. Hauptstadt Lemberg wird hiemit kund ge- macht, daß die Steinerzeugniß und Lie- ferung von sämtlichen städtischen Steinbrü- chen gegen den geringsten Anboth lizitando in Pacht überlassen werden wird, dahero die Pachtlustigen zu dieser Lizitation auf den 14. d. M. Nachmittag um 4 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen haben.

Lemberg den 2. März 1793.

II. Von Seiten der k. k. Do- bromiler Staatsgüterdirection wird bekannt gemacht, daß die in Sanoker Kreise lie- gende Bogten Pulawe, nebst den dazu ge- hörigen Feldern, Wiesen, Gestrippe und Hutweide, wie auch unterthänigen Schul- digkeiten, den 20. März l. J. in der Dobromiler Amtskanzlei auf 2 Jahr und 6 Monath, nemlich vom 1. May l. J. angefangen, in Pacht überlassen wird. Die Pachtlustigen werden mit dem Beifas- se sürgeladen, daß jeder derselben gleich vor der Lizitation 10 Dukaten als ein Reugeld zu erlegen, und der meistbiethen- den nebst diesem noch den ganzjährigen Pachtschilling voraus zu bezahlen haben wird, wo sodann denen Milizitanten die

als Neugeld erlegte Beträge wiederum rückgestellt werden.

Dobromil den 20. Febr. 1793.

III. Am 20. laufenden Monats März um 9 Uhr Vormittags wird die im Samborer Kreise gelegene Advocatie No. Kryany; deren Pachtzeit mit den 23. d. M. ausgehet, neuerlich auf ein Jahr in der Gutsföhrer Verwaltung = Amtskanzlei plus liciti verpachtet werden. Wegen den Kontraksbedingnissen können die Pachtlustigen die nöthige Auskunft bey gedachter Verwaltung einholen.

Lemberg den 3. März 1793.

IV. Den 30. März l. J. um 9 Uhr Vormittags werden in der Herrschaft Niepolomitzer Direktionskanzlei an den Meistbietenden folgende zu Czechowim Bochaner Kreise gelegene Realitäten verkauft, und zwar:

a) Die zu dem Religionsfond eingezogene Pfründe St. Josefhi, wozu 15 Joch, 296 □ Ackerbarer Felder, dann 1 Joch, 667 $\frac{1}{2}$ □ Acker Wiesen, samt einem Gebäude gehöret.

b) Die Pfründe St. Rosarii aus 16 Joch, 602 □ Ackerbaren Feldern, und 8 Joch, 1287 □ Acker Wiesen, Garten und Huthwaide, nebst einem Haus bestehend.

Der erste Ausrufspreis bes	fl.	kr.
ergät bey a	=	= 887 7 $\frac{1}{2}$
Bey b	=	= 833 12 $\frac{1}{2}$

Die Bedingnisse des Kaufkontrakts kann jeder Kauflustige bei der Niepolomitzer Staatsgüterdirection einsehen, nur hat sich jener, der mitsteigern will, mit

einem baaren Neugeld (Vadium) zu versehen, welches den 10ten Theil des ersten Ausrufspreises ausmachen muß.

Lemberg den 23. Febr. 1793.

V. Von Seiten der Lemberger königl. Staatsgüteradministration wird kund gemacht, daß das in dem Dobromiler Wirtschaftsdirectionsbezirk, Sanoker Kreises liegende Staatsgüthen Ustrzitz Horn am 22. kommenden Aprilmonats l. J. dem Meistbietenden in Pachtung auf ein oder drey Jahre überlassen werden wird. Wozu Pachtlustige an obbesagten Tag in der Dobromiler Wirtschaftsdirection zu erscheinen anmit fütgeladen werden.

Lemberg den 20. Febr. 1793.

VI. Es ist ein Haus vom Holzbau mit einem Grund und sehr gut gewölbten Keller an der Commercial. Zolkiewer Straßen, gerade der St. Nicolauskirche gegenüber stehend, zu verkaufen, der Kauflustige hat sich bey dem Polizeybezirksaufseher Carl v. Wipler, gleich neben der St. Nicolauskirche, in No. 423. um das mehrere bey Ihme zu erkundigen, und zwar Vormittag höchstens bis halb 9 Uhr, und Nachmittag von 12 bis 3 Uhr.

Lemberg den 6. März 1793.

VII. Am 13. April d. J. Vormittags um 9 Uhr wird das dem Religionsfond eigenthümlich gehörige Zbaraszer Erbasilianer Güthen, Male Galusce, im Tarnopoler Kreis, durch öffentliche Versteigerung zu Tarnopol in der dortigen königl. Kreisamtskanzlei durch öffentliche Versteigerung samt der dabei befindlichen

Kirche und den Klostergebäuden verkaufte werden.

Der erste Ausrufspreis be-	fl.	kr.
trägt für das Gütchen al-		
lein " " =	2614	32
Für die Klostergebäude =	1337	10
Für die Kirche " " =	740	30
<hr/>		
Zusammen	4692	12

Sollten Kauflustige sich nicht herbeilassen, das Gütchen samt Kirche und Klostergebäuden zusammen zu kaufen, so werden diese Gebäude auch besonders versteigert werden. Die Schätzung samt Verkaufsanschlag wird den versammelten Kauflustigen vor der Lizitationskommission zur Einsicht vorgelegt, auch werden ihnen die übrigen Verkaufsbedingungen in deutsch und polnischer Sprache deutlich vorgelesen werden. Jeder, der mitsteigern will, hat sich mit einem baaren Reugeld (Vadium) zu versehen, welches den 10. Theil des ersten Ausrufspreises ausmachen muß.

Lemberg den 21. Febr. 1793.

VIII. Von Seiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß der dritte Termin zur Lizitation des Steinern, dem Bäcker, Hr. Johann Mayschein, zugehörigen, der Glinianer Vorstadt No. 440. gelegenen, auf 13590 fl. rhn. gerichtlich geschätzten Hauses auf den 14. März l. J. um 3 Uhr Nachmittag sey verlegt worden. Es werden derothalben alle Kauflustige hiezu eingeladen mit dem Beyfügigen, daß wenn in diesem letzten Termin kein Käufer über den Schätzungspreis sich fände, dieses Haus alsdann, doch *salvis juribus*

directi Domini, auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Lemberg den 25. Febr. 1793.

IX. Von der k. k. Staatsgüterdirection zu Dobromiß wird anmit bekannt gemacht, daß am 27. März l. J. früh um 9 Uhr in der dortigen Direktionskanzlei 1000 Rorez Gersten, und 1500 Rorez Haber der Versteigerung ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher zur obgedachter Zeit mit dem Beisatze vorgeladen, daß jeder derselben 50 Dukaten an Reugeld vor der Versteigerung baar erlegen müsse, welches Reugeld gleich nach der Lizitation jeden Kauflustigen, mit Ausnahme des Meistbietenden, rückgestellt werden wird.

X. Von Seiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht: daß das dem Juden Wolf Pipa zugehörige, in der Krakauer Vorstadt No. 401. gelegene, auf 7487 p. G. 27½ Gr. geschätzte Haus auf Ansuchen des königl. Fiscus, und namentlich der Mauth-Administration den 11. März l. J. um 3 Uhr Nachmittag öffentlich, und zwar in dem letzten Termin auch unter dem Schätzungspreis auf hiesigem Rathhause werde verkauft werden, wozu alle Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Lemberg den 25. Febr. 1793.

XI. Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Lemberg wird jedermann kund gemacht, daß verschiedene Sachen nach dem abgestorbenen Seifensieder, Franz Hermann den 13. März l. J. Nachmittag um 4 Uhr auf dem hiesigen Rathhause

durch öffentliche Versteigerung hindangegeben werden; wer sich hievon was zu kaufen wünschte, hat sich an besagten Tag und Stunde einzufinden.

Lemberg den 28. Jan. 1793.

XII. Von dem Magistrate der freyen Handelsstadt Brody in Gallizien wird durch gegenwärtiges, Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Concurſes über das gesammte im Lande Gallizien befindliche, beweglich- und unbewegliche Vermögen des gestorbenen Vincenz Walter gewilliget worden. —

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berichtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 27. May 1793. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter, Hrn. Advocat v. Szaniawski, der Konkursmasſa bey diesem Gerichte und bey diesem Magistrate also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des ersten bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn solle, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn

auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations Eigenthums, oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Brody den 7. Febr. 1793.

XIII. Es ist ein schöner großer mit aller Bequemlichkeit eingerichteter Garten, dem Herrn Glajze zugehörig, No. 686., auf der Zieloner Vorstadt gelegen, nebst gemauertem Hause, Officin auf 12 Zimmern, 2 Küchen, Keller, Einsaß, Stallung, Wagenschuppen zu vermietthen oder zu verkaufen. Kauflustige haben sich also bey dem Inhaber zu melden.

XIV. Von Seiten der Kammeralsherrschaft Janow wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 15. April d. J. die am Straczer Teuch liegende Mahlmühle auf deutsche Art gebauet, von 4 Steinen, an Meistbiethenden auf 3 Jahre in Pacht überlassen werden wird, nämlich vom 1. May 1793. bis ultima April 1796. Pachtlustige werden daher am obbesagten Tag früh um 9 Uhr in der Janoworer Wirthschaftsamtstanzlei zu erscheinen haben; jeder hat sich mit einem Neugeld (Vadium) zu versehen; das præmium filci wird beiläufig 500 fl. seyn, wovon das Neugeld den vierten Theil betragen muß, welches bis zu Weibbringung einer den ganzjährigen Pachtshilling bedeckenden Kauzion in deposito gehalten wird.

Janow den 6. März 1793.

XV. Von Seiten der k. k. Niepolomicer Staatsgüterdirection wird anmit bekannt gemacht, daß das im Bochnier Kreis gelegene Gut Dłzowice den 6. May 1. J. in der Niepolomicer Directionskanzlei auf 3 Jahre, von 24. Juni 1793. bis 24. Juni 1796., dem Meistbietenden in Pacht überlassen werde. Wozu die Pachtlustigen mit einem baaren Vadio von 112 fl. 30 kr. versehen zur besagten Zeit in der 9ten Frühstunde zu Niepolomice einzufinden vorgeladen werden.

Niepolomice den 25. Febr. 1793.

XVI. Das Versahamt, Pii Montis, an der Armenischen Kathedralekirche zu Lemberg macht hiemit bekannt, daß aus dem am 20. Hornung 1793. abgehaltenen Verkauf der Pro. 243. bezeichneten Pfänder, als Ringe mit Diamanten, Ohrgehänge, goldene Knöpfe, verschiedener Edelsteine, nämlich Brillanten, Kranten, Dicksteine, Dufkästchen, silberner Tischöffel und Leuchter, Unterlagen, Schüsseln und Teller von Zinn, nach Abzug des Kapitals, der Provision, und der Lizitationsunkosten annoch 152 fl. 22½ kr., und aus dem Verkauf der Pro. 333. vorgemerkten Pfänder, nämlich: Perlen, goldener Kette, dergleichen kleinere mit feinen Gliedern, zweyer Goldstücke, goldener Ringe mit Rubinen, nach abgezogenem Kapital, Interesse und Lizitationsbetrag 15 fl. 51½ kr. übrig geblieben seye, um deren Bezahlung sich also jene, welche die Pfänder eingeseht, bey obgedachtem Amte zu melden haben.

Lemberg den 21. Febr. 1793.

Verstorbene.

Den 23. Februar.

- Die Theresia Przejaskiewicz N. 40 J. a. den 22. gest. bey den barnh. Schwest. N. 547.
 Der Joseph Zarzycki Edler 93 J. a. den 22. gest. detto.
 Des Hrn. Emanuel v. Hochstätter königl. pobl. Hofrath s. Sohn Martin Wilhelm 8 J. a. in der Stadt N. 297.
 Der Anna Kaminska Dienstmagd ihr R. Thessa 8 W. a. Brod. Vorst. N. 43.
 Die Margaretha Zelinska Wittib 70 J. a. Brod. Vorst. N. 70.

Juden.

- Die Mary Witta Wittib 56 J. a. Zolk. Vorst. N. 139.

Den 24. Februar.

- Des Michael Madeski Bedienter s. R. 18 W. a. Hal. Vorst. N. 404.
 Des Adalbert Muszynski Schuss. s. R. Anna 3 W. a. Brod. Vorst. N. 21.

Den 25. Februar.

- Des Ignaz Kossielecki Zimmermann s. R. Martin 19 W. a. Hal. Vorst. N. 606.
 Des Lorenz Zukiewicz Tagl. s. R. Maria 6 J. a. Hal. Vorst. N. 384.
 Des Valentin Wasilkiewicz Strusch s. R. Matheus 2 W. a. Brod. Vorst. N. 478.
 Die Sophia Polczanowska Wittib 68 J. a. Krak. Vorst. N. 343.
 Des Wasily Plecion Schmidmeist. s. R. Anna 5 J. a. Krak. Vorst. N. 431.

Juden.

- Der Elia Silberstein Faktor 52 J. a. Zolk. Vorst. N. 211.

Den 26. Februar.

- Des Johann Zaykiewicz Pierdefnecht s. R. Johann 1 J. a. Krak. Vorst. N. 403.
 Des Hrn. Vincenz Warzanda N. s. R. Maria 5 J. a. in der Stadt N. 158.
 Der Calmir Boycikiewicz Maurer 40 J. a. Hal. Vorst. N. 188.
 Des Jacob Klisiewicz Waler s. R. Johann 13 W. a. Krak. Vorst. N. 142.
 Der Maria Malinowska Wittib ihr Nbrk. Carh. 13 W. a. Brod. Vorst. N. 135.
 Die Anna Mauskiewicz Wittib 80 J. a. Brod. Vorst. N. 351.

Juden.

- Des Herch Kolin Ländler s. R. Mary 3 J. a. Zolk. Vorst. N. 10.
 Des Wolf Schnapfel Faktor s. R. David 1 J. a. Brod. Vorst. N. 453.